



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Weihbischöfe von Paderborn

nebst Nachrichten über andere stellvertretende Bischöfe und einem
Verzeichnis der bischöflichen Generalvicarien und Officiale derselben
Diöcese

Evelt, Julius

Paderborn, 1869

§. 25. Meinwerk Kaup, episcopus Callinicensis.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8850

Pfingstmontage 1730 und 1731; ferner zu Borgholz am 27. März 1731 (370); am folgenden Tage zu Beverungen (zugleich für Herstelle *ic.* 630); 29. März zu Borgentreich (390); am 8. Juli zu Berne (430); am 15. in Dringenberg (558); den 16. in Brakel (1023); 17. in Marienmünster (543); 18. in Steinheim (200); am 26. August in Delbrück (1220). In diesem Jahre wurden überhaupt 5514 gefirmt, wohingegen 1730 die Zahl der Firmlinge sich nur auf 278 belief. Wie bis zum Schlusse des Jahres 1729, so fand auch 1732 eine öffentliche Firmung nicht statt. Schon am 23. Mai 1732 nämlich wurde dieser Weihbischof von seiner amtlichen Wirksamkeit durch den Tod abberufen, nachdem er ungefähr vier Jahre die Abtwürde und noch keine volle drei Jahre das Amt eines Suffraganeus bekleidet hatte. In der von ihm vergrößerten und neueingeweihten Alexius-Capelle wurde er, gleich seinem Antecessor, begraben.

§. 25.

Meinwerk Kaup, episcopus Callinicensis.

Auch nach Knipschildt's Tode wurden die zwei Würden eines Abtes in Abdinghof und eines Weihbischofs für die Diöcese Paderborn wiederum miteinander vereinigt. Beide erhielt der P. Meinwerk Kaup aus Gesefke. Er war am 30. Juni 1691 geboren und auf den Namen Bernard getauft¹⁾. Gleich seinen beiden Vorgängern widmete er sich den philosophischen und theologischen Studien an der Universität zu Paderborn, in deren Album er unter dem 14. November 1706 sich inscribirte²⁾. 1709 aber trat er bei den Benedictinern von Abdinghof unter dem Abte P. Bruns in das Noviziat ein. Seit

¹⁾ „Bernardus Kaup hic oriundus, filius Camerarii Joannis Kaup, a. 1691, 30ma Junii; mater eius Elisabeth Engels. Obiit 1745“ sagt eine (von meinem Collegen Dr. Kayser mir mitgetheilte) Gesefeker Archivalnotiz.

²⁾ „Bernardus Kaup Gesekensis — C.“ Matric. univers. Theodor. Paderb.

dem achten December 1710 professus, wurde er am 25. Juni 1732 zum Abte gewählt und am 2. September 1733 von Clemens XII. als Weihbischof präconisirt. Seinen Titel erhielt er von Callinikum, einer Stadt am Euphrat in der Kirchenprovinz von Odeffa, die ursprünglich von Seleukus Callinikus erbaut worden war, später aber von ihrem Restaurator, dem byzantinischen Kaiser Leo I., auch den Namen Leontopolis bekam¹⁾. — Am Allerheiligentage 1733 ertheilte ihm der Osnabrückische Weihbischof Johann Adolf von Hörde unter Assistenz der schon mehr genannten Suffraganei von Münster und Hildesheim in der Schloßcapelle zu Neuhaus die Consecration. Noch in derselben Woche, Mittwoch 4. November, verrichtete er seine erste Pontificalfunction, und zwar zu Hardehausen, wo fünf Cistercienser Subdiaconen und zwei Weltgeistliche Priester wurden.

Die von ihm vorgenommenen Kirchweihen sind: Zu Atteln am 1. Mai 1738, in hon. B. M. V., ss. Achatii et soc. Martyr. ac s. Agathae V., welchen Heiligen ebenfalls je einer der gleichzeitig consecrirten drei Altäre geweiht wurde. Anniv. dedic. eccl: Sonntag nach dem 1. Mai. — Zu Herstelle die der obern (zu dem Kloster der Minoriten gehörigen) Kirche²⁾ am 2. Juli 1742 zu Ehren des h. Antonius von Padua, welchem auch der Hochaltar geweiht wurde; die beiden Seitenaltäre wurden in hon. B. M. V. resp. s. Franc. Seraph. consecrir. Das Jahrgedächtniß der Kirchweihe wurde auf den Sonntag während der Antonius-Octav bestimmt. — Zu Erkeln am 21. Juli 1744, nebst dem Hochaltar in hon. s. Petri; die Seitenaltäre wurden sub tit. rosar. B. M. V. resp. s. Joa. Nepom. consecrir. Anniv. Dedic.: der vierte Sonntag nach Michaelis.

¹⁾ Vgl. Binterim I. 2. S. 501 u. 590. Pfeiffer, Auszug aus Assemani's oriental. Bibliothek S. 136 u. 557. Weidenbach S. 275 Nro. 801. — In neuester Zeit führte denselben Bisthumstitel der verstorbene Weihbischof von Trier, Godohard Braun.

²⁾ Vgl. S. 134. Note 2. — Diese vormalige kleine Klosterkirche ist in neuerer Zeit zu Schullocalen umgebaut worden.

— Schon am 19. September 1740 hatte der Weihbischof die neue Kirche der Cistercienserinnen zu Holt hausen bei Büren benedicirt; am 21. September 1744 gab er derselben nebst drei Altären die feierliche Consecration. Als Titularheilige dieser Altäre wurden gewählt die Mutter Gottes, Johannes der Täufer und der h. Bernard. Anniv. dedic.: Sonntag nach Michaelis.

— Außerdem benedicirte M. R. in eigener Person zwei Capellen; nämlich: am 15. September 1736 die Loreto-Capelle zu Erpernburg, zu welcher er gerade ein Jahr vorher auch den Grundstein gelegt hatte und deren Altar er bei dieser Benediction consecrirte; und am 30. Juni 1742 die Liborii-Capelle bei Borgholz. Die Einsegnung der Mariencapelle bei Riesel übertrug er am 17. Juni 1740 dem Pfarrer G. W. Bruns in Brakel, die der zu Bödefen an der Geburtsstätte des heil. Meinolph erbauten Capelle am 24. September 1742 dem dortigen Prälaten; die Josephs-Capelle zu Beller im Kirchspiel Erkeln endlich ließ er am Tage der eben gedachten Consecration der Pfarrkirche durch den Abt von Marienmünster benediciren.

Altarweihen: Zu Paderborn im Busdorf am 14. Juli 1736 zwei Altäre; der eine an der Nordseite in hon. ss. Fabiani et Sebast., der andere an der Südseite in hon. s. Remigii. Ferner in der Gaukirche am 3. Mai 1737 in hon. s. Annae. Zu Driburg am 13. Juni 1739 ein Altar in hon. s. Mariae Magdalenaе. Weiterhin wurde sowohl in Ober-Tudorf, als in Nieder-Tudorf ein neuer Hochaltar consecrirt; jener am 30. September 1739 zu Ehren des h. Georg; dieser am 2. October 1741 zu Ehren des Apostels Matthäus. Am 23. April 1742 geschah die Weihe eines Seitenaltars zu Kirchborchen sub tit. B. M. V. assumpt. — Altaria portatilia wurden viele von ihm geweiht; unter andern zwei für die Capelle auf dem Libori-Berge zu Paderborn 7. Mai 1734; an demselben Tage eines für Schwaneei; am 28. Juni 1735 (während einer Reise in den Niederlanden) zu Amesfort vier; am 30. April 1742 drei für die Kirche in Courl. — Schließlich ist hier noch zu bemerken, daß dieser Weihbischof im Auftrage des Kurfürsten Clemens August zu dem

Neubau des Nonnenklosters an der Gaukirche zu Paderborn am 5. Mai 1744 den Grundstein legte.

In der Reihe der Ordinationen, die er verrichtete, behauptet die Consecration des neuen Weihbischofs von Hildesheim die erste Stelle. Nach dem Tode des mehrgenannten episcopus Botrensis Ernst Friedrich von Twickel wurde dessen Verwandter Johann Wilhelm von Twickel ihm zum Nachfolger ausersehen und von Clemens XII. zum Bischof von Arethusa (Suffrag. von Apamea in Syrien¹⁾) präconisirt. Seine Consecration geschah in der Schloßcapelle zu Neuhaus am 11. September 1735 durch den Weihbischof Kaup. Die ebenfalls schon wiederholt angeführten Suffraganei von Dsnabrück und Münster übernahmen bei derselben die Assistenz²⁾.

Um auch hier sogleich auf die Benedictionen von Aebten überzugehen, so war deren erste die des Cisterciensers Bernard Weddemann zu Bredelar. Sie fand in der Kirche dieses Klosters am 8. December 1733 statt. Die zwei Prälaten, welche bei der Feier als Assistenten zugegen waren: Vincenz Spancken von Hardehausen und Josias Poolmann von Grafschaft sollten dieselbe nicht gar lange überleben; beider Nachfolger wurden noch von Meinwerk Kaup in ihre Würde eingeführt. Am 5. August 1736 benedicirte er nämlich den neuen Cistercienser-Abt von Hardehausen, Anton Bönig — unter Mitwirkung des gedachten Abtes von Bredelar und des Abtes von Kloster-Kaup; und am 6. Mai 1743 desgleichen zu Grafschaft³⁾ den Abt Ludwig Grona. Die Aebte Heinrich Gase von Liesborn und Joseph Zurmühlen von Marienmünster assistirten. Auch letzterer hatte (am 24. April 1735) durch Meinwerk Kaup die Benediction empfangen;

¹⁾ Weidenbach S. 275. Nro. 809. Binterim I. 2. S. 589. Annuario pontificio vom Jahre 1866. S. 231.

²⁾ So berichtet das uns vorliegende Protocollum funct. episcop. Demzufolge hat Tibus oder dessen Quelle sich versehen, wenn bei ihm S. 231 der Münsterische Weihbischof Desterhoff als Consecrator genannt wird.

³⁾ Es ist dabei bemerkt: In choro monasterii, qui in porticu (quod ecclesia nondum esset perfecta) servabatur.

die Aelte Spanken von Hardehausen und Weddemann von Bredelar waren damals Assistenten gewesen. — Endlich erhielt ebenfalls die neue Abtissin des Benedictinerinnen-Klosters an der Gaufirche zu Paderborn von seiner Hand die Benediction — am 18. December 1740.

Priester, Diakonen &c. ordinirte er, wie es auch von seinen beiden Vorgängern geschehen war, gewöhnlich in Abdinghof sowohl in größerer Zahl, als auch öfters privatim. Außerhalb der Diöcesanhauptstadt weihte er zu einzelnen Malen im Kloster Hardehausen (am 4. November 1733 — vgl. S. 150; ferner am 11. Juli 1735 fünf Priester); weiterhin in Kirchborchen am 19. April 1735 einen Diakon, zu Marienmünster am 25. April 1735 vier Diakonen; ebendasselbst am 28. Mai 1737 zwei Priester, einen Diakon und einen Subdiakon; zu Grafschaft am 7. Mai 1743 einen Priester und einen Diakon. Insbesondere aber reisete er von 1734 an regelmäßig im September jeden Jahres nach Büren, wo er in dem dortigen Collegium (einmal auch in der Kreuzcapelle) den betreffenden jungen Jesuiten die geistlichen Weihen ertheilte; und zwar meist in der Art, daß sie die ordines minores et maiores bis zum Presbyterate einschließlich sogleich nacheinander im Verlauf weniger Tage empfangen. — Auch unter denjenigen, welche in Paderborn geweiht wurden, war der Ordensklerus sehr stark vertreten. — Vom Anfange des November bis zum Ende des December 1733 ordinirte M. K. neun Priester, zwanzig Diakonen, neunundzwanzig Subdiakonen; im Jahre 1734: 56 Priester; 1735: 42 Priester; 1736: 53 (unter ihnen den späteren Official Friedr. Christ. v. Bogelius); 1737: 52; 1738: 43; 1739: 46; 1740 dagegen nur 21; 1741: 32; 1742: 45; 1743: 41 (u. a. den nachmaligen Generalvicar Joh. Ab. Dierna); 1744: 44 Priester. In der ersten Hälfte des folgenden Jahres hat er zwar selber noch einige Male die Ordination und namentlich auch die Priesterweihe verrichtet; indeß nicht nur in den letzten Wochen vor seinem Hinscheiden, sondern auch schon in den vorangehenden Monaten wurden manche Ordinanden an einen auswärtigen Bischof dimittirt. Am Pfingstamstage (12.

Juni) weihte er zum letzten Male (drei Diakonen und einen Subdiakon); am 21. Juli — ein paar Tage vor seinem Tode — ertheilte er noch einem aus der Diöcese Como gebürtigen Dombeneficiaten zu Paderborn die Erlaubniß, auswärts sich zum Presbyter ordiniren zu lassen.

Was seine Firmungsreisen angeht, so verdient vorab als die bemerkenswertheste diejenige hier Berücksichtigung, welche sich an die Consecration der Kirche zu Atteln angeschlossen. Nachdem den Firmlingen dieser Gemeinde und desgleichen von Desdorf (zusammen 664) das Sacrament gespendet war, ging der Weihbischof zu demselben Behuf nach Marsberg, wo er am 2. Mai 1738 eintraf und von den Bürgern im Ganzen mit den gebührenden Ehren empfangen wurde. Am andern Morgen indeß erhoben die in der dortigen Propstei wohnenden Capitularen von Corvey gegen dessen Vorhaben Protest, da dieses Stift sammt seinen Dependenzien der Diöcesanhöheit des Bischofs von Paderborn nicht unterworfen sei¹⁾. Sie mochten das um

¹⁾ In weltlicher Hinsicht besaß der Kurfürst von Cöln in Marsberg (sowohl in der Oberstadt als in der Unterstadt) die Landeshöheit, da schon 1230 der Abt Hermann von Corvey die eine Hälfte dem Cölnischen Erzbischofe abgetreten, weiterhin aber im Jahre 1507 der Abt Franz auch die andere Hälfte von Marsberg dem Kurfürsten von Cöln verkauft hatte. Nur die Benedictiner-Propstei sollte, wie in spiritualibus, so auch in temporalibus unter alleiniger Jurisdiction des Abtes verbleiben. Vgl. Seiberth, U. B. Nro. 189 und 1005. — In kirchlicher Beziehung hatte der Bischof von Paderborn nicht allein in Nieder-Marsberg (Horshusen) von der alten Zeit her die Diöcesangewalt, sondern es war letztere auch Seitens der (von dort auf den Berg übergesiedelten) Bürger der an die Propstei sich anlehnenden neuen Stadt Ober-Marsberg im Jahre 1229 ausdrücklich anerkannt worden. Vgl. a. a. O. Nro. 186. Indesß bei der nahen Beziehung der Propstei zur Stadt und zu deren Pfarrei waren über den Umfang der Diöcesanrechte des Bischofs von Paderborn bald neue Differenzen entstanden, wie man aus dem dieserhalb 1247 geschlossenen Vergleiche ersieht. U. a. O. Nro. 251. Nach diesem Uebereinkommen sollte der Paderbornische Archidiacon sowohl in Horshusen (in ecclesia s. Dionysii), wie ebenfalls in der Oberstadt in capella b. Nicolai das Sendgericht abhalten dürfen, und von demselben sollten auch die Pröpste, oder wer sonst von dem Abte zum Pfarramt präsentirt werde,

so mehr für angemessen und zeitgemäß halten, weil der Abt gegen die Entscheidung Benedict's XIII. vom Jahre 1727, welche dem Bischof von Paderborn „in universo districtu Corbeiensi“ die iurisdictio ordinaria zusprach, reclamirt und bei dem päpstlichen Stuhle auf eine neue Untersuchung der Sachlage angetragen hatte. Mit Notar und Zeugen erschienen sie deshalb schon in der Frühe in des Weihbischofs Wohnung, um gedachten Protest ihm zu erklären und schriftlich zu überreichen. Ohne denselben anzunehmen, begab sich dieser sofort zur Nicolaus-Capelle, um seine Functionen zu beginnen, während inzwischen die Firmlinge der Nachbarschaft der ihnen gegebenen Weisung gemäß dort ebenfalls sich einstellten. Der Pfarrer zeigte sich nicht; wohl aber ein Stiftsherr mit Notar und Zeugen, um abermals zu protestiren. Indeß auch ihm, so wie den noch weiter versuchten Störungen der heiligen Handlung wußte der Weihbischof mit Würde und Entschiedenheit entgegenzutreten¹⁾. Im Ganzen wurden hier (Morgens und Nachmittags) 1920 gefirmt. Ungleich besser und ohne irgend welche Schwierigkeiten nahm man ihn in Volkmarßen auf; obwohl wegen der Abhängigkeit von Corvey hier ebenfalls solche zu befürchten stan-

die cura animarum erhalten. Bloß der Bereich des Klosters und dessen Mitglieder wurden als eximirt erklärt von der bischöflichen und Archidiaconal-Jurisdiction. Vgl. auch die schon früher angeführte Urkunde v. J. 1733 bei Seiberz No. 1056.

¹⁾ Sub Confirmatione sacerdos quidam Ord. s. Franc. Minorum volebat ad summum altare, coram quo administrabatur s. Confirmatio, celebrare cum cantu. Monitus, ne id attentaret, celebravit ad aram lateralem sine cantu. Organoedus etiam, qui organum pulsare coeperat, ab Illustrissimo cessare iussus destitit. Bidello, qui literas, quibus dies Confirmationis praefixa nuntiabatur, detulit, cives negarunt solutionem pro via. Cum monerentur, etiam pro equis Illustrissimo exhibendam solutionem, responderunt per Secretarium, si id esset moris in Archidioecesi Coloniensi, se exhibituros; at moniti sunt inquirere, quae sit consuetudo dioec. Paderbornensis. In superiori ecclesia, quam vocant die Stiftskirche, nec sub adventum nec sub discessum Illustrissimi campanae sunt pulsatae. Protoc. funct. episc.

den¹⁾. Am 4. Mai wurden daselbst 600 gefirmt. In der Oberstadt Warburg am 5. Mai desgleichen 1203, theils aus Warburg selbst, theils aus den Nachbargemeinden.

Außerhalb der Stadt Paderborn firmte der Weibbischof Kaup ferner

1734	am	3.	Mai	zu Kirchborchen	365
"		14.	Juni	" Sandebeck	347
"		15. u. 16.		" Lügde	1341
"		10.	Juli	" Lichtenau	620
"		11.	"	" Hardehausen	484
"		25. u. 26.		" Geeseke	1730
"		19. u. 21. Sept.		" Büren	793
"		10.	October	" Gerden	142
1735	am	8.	Mai	" Bemelsburg	676
1736		1.	Mai	" Etteln	232
1737		10.	Juni	" Hövelhof	263
"		11.	"	" Stufenbrof	
				(zugl. für Bielefeld)	367
"		18.	August	zu Bofe	707
"		10.	November	" Beckelsheim	639
1739		13.	Juni	" Driburg über	400
"		14.	"	" Bräfel	894
"		15.	"	" Nieheim	604
"		16.	"	" Steinheim	324
"		17.	"	" Marienmünster	707
1740	am	6.	Juni	" Delbrück	730
1742		29.	Juni	" Dringenberg	319
"		30.	"	" Borgholz	655
"		1.	Juli	" Beverungen	652
"		3.	"	" Borgentreich	1015
"		5.	"	" Willehadessen	409

¹⁾ Absque omni contradictione exceperunt Illustrissimum; solverunt etiam pro equis quinque imperiales. L. c. -- Die eine Hälfte von Volkmarßen hatte der Abt von Corvey schon 1507 dem Kurfürsten von Cöln verkauft. Vgl. Seiberz, U. B. No. 1005.

1742	29. Juli	zu Salzkotten 524
"	23. Sept.	" Büren (im Jes.-Collegium), zugleich für die Umgegend.

Den Firmlingen aus Paderborn (resp. aus den benachbarten Dörfern) wurde regelmäßig (auch noch im Jahre 1745) auf Pfingsten, mehrmals aber außerdem noch an andern Tagen das Sacrament in Abdinghof administriert. Außer diesen öffentlichen Firmungen nahm aber M. K. nicht wenige privatim vor ¹⁾. — Die Delweihe auf Gründonnerstag vollzog er immer in der Domkirche. In derselben pontificirte er auch wiederholt bei den feierlichen Exequien für die höchsten Würdenträger der Kirche oder des Staates; so für den Papst Clemens XII. (am 6. April 1740), für den Kaiser Karl VI. (am 17. Januar 1741). — Insbesondere aber muß hier noch der erhebenden Feier gedacht werden, mit welcher im vierten Jahre seines Episcopats (1736) die Stadt und Diöcese Paderborn das neunte Säkularfest der Translation des heiligen Liborius beging. Das Hochamt sowohl am Feste selbst (23. Juli), als am Octavtage celebrirte der Kurfürst Clemens August, wie er denn ebenfalls bei der großen Procession selber das Sanctissimum trug. Der Reliquienschrein des h. Liborius aber wurde bei der letztern von sechs Weihbischöfen, einem Abte und einem infulirten Propste getragen ²⁾. Während der Octav hielten die Weihbischöfe abwechselnd im Dome das Hochamt. Die meisten

¹⁾ Unt. and. empfing am 22. November 1733 die Freifrau Anna Helena von Fürstenberg zugleich mit ihren sieben Kindern in der Alexius-Capelle die Firmung. — Am 5. Februar 1735 wurden acht Soldaten „ex legione Borussica“ gefirmt.

²⁾ Nämlich von dem apostolischen Vicar für Hannover, Leopold von Schorer, Bischof von Helenopolis, den Weihbischöfen von Cöln (F. C. v. Francken-Siersdorf, B. v. Rhodiopolis), Paderborn, Münster, Osnabrück und Hildesheim; dem Abte von Marienmünster (Joseph Zurmühlen) und dem infulirten Propste J. C. F. v. Craß (welcher zehn Jahre nachher Weihbischof von Paderborn wurde). Vgl. das Diarium der Abte von Marienmünster und die Descriptio sacri triumpho etc. Paderb. 1737.

von ihnen wohnten ebenfalls der am 28. Juli veranstalteten Promotionsfeierlichkeit bei.

Dieses Liborii-Jubiläum war auch wohl ein Hauptanlaß, daß um die nämliche Zeit von mehreren Seiten her Bitten um Ueberlassung von Reliquien dieses Heiligen an das Paderborner Domcapitel ergingen. Schon am 28. April 1735 wurde eine solche „ex loculo serico pretioso bene clauso, in quo duae magnae partes Reliquiarum asservabantur“, durch den Weihbischof in Gegenwart mehrerer Canonici enthoben und dem kaiserlichen Geheimrath v. Imbjen nach Wien übersandt, welcher für eine von ihm zu Ehren des heil. Liborius erbaute Kirche zu Kunststadt in Mähren dieselbe sich ausgeben hatte. Es war das eine der beiden in dem bezeichneten Behältnisse befindlichen größern Stücke¹⁾. — Von dem andern wurde vier Jahre später (26. October 1739) abermals ein Theil durch ihn abgetrennt, um denselben dem Könige von Polen zu überschicken.

Gerade neun Jahre nach jener Säcularfeier, am 24. Juli 1745, beschloß Meinwerk Kaup sein Leben. Sein Ordensgenosse, der Abt Zurmühlen von Marienmünster, führte am 26. Juli dessen irdische Hülle zur letzten Ruhestätte, welche derselben in der Alexius-Capelle bereitet war.

Der nächste Abt von Abdinghof, Andreas Bade aus Paderborn, am 25. August gewählt und am 1. November durch den Weihbischof von Osnabrück benedicirt, folgte seinen drei Vorgängern in der weihbischoflichen Würde nicht. Letztere erlangte nunmehr

§. 26.

Johann Christoph Franz von Graf,
episcopus Dibonensis.

Zu Paderborn im Jahre 1686 geboren, war er (gerade so wie der verstorbene Weihbischof von Hildesheim Ernst Friedrich

¹⁾ Alteram partem sumpsit, alteram vero partem, cui literis antiquis conscripta schedula indicans, has esse Reliquias s. Liborii, obvoluta erat, eidem loculo iterum inclusit et sigillo suo minori obfirmavit. Protoc. funct. episcop. Vgl. auch Strunck, epitome historica de vita etc. s. Liborii, pag. 146 seq.